



**Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
von-Siemens-Str. 4
52511 Geilenkirchen**

Mitteilung über Eigentümerwechsel – KÄUFER –

Name, Vorname
des Käufers:

Anschrift
des Käufers:

Tel. u. eMail
des Käufers:

Hiermit teile(n) ich/wir mit, dass ich/wir neuer Eigentümer des nachstehend benannten Objektes bin/sind.

Der Wasserzähler mit der Nummer:

für das Objekt in:

(Ort)

(Straße)

(Haus-Nr.)

wurde mit dem Verkäufer gemeinsam wie folgt abgelesen:

Ablesedatum:

Zählerstand:

m³

Das Objekt wird ab

mit

Personen bewohnt.

Name, Vorname
des Verkäufers:

Anschrift
des Verkäufers:

Eine Auflösung bzw. Umschreibung des Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Mitteilung des Eigentümerwechsels **beider** Vertragspartner vorliegt. Die hier gemachten Angaben werden an die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zwecks Abrechnung der Grundbesitzabgaben weitergeleitet. Die Hinweise auf der Rückseite dieses Dokumentes habe(n)ich/wir zur Kenntnis genommen.

Eine Kopie des aktuellen Grundbuchauszuges bzw. eine Kopie der ersten beiden bzw. drei Seiten (alter Eigentümer, neuer Eigentümer, Objektbezeichnung) des notariell beglaubigten Kaufvertrages füge ich/wir bei.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Käufers



Rechtsverhältnisse

Der Versorgung mit Wasser liegen die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB Wasser V) und die "Ergänzenden Bestimmungen" der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser zugrunde.

Mit Aufnahme des Wasserbezuges erkennt der Kunde die AVB Wasser V und die "Ergänzenden Bestimmungen" an.

Mitteilungspflichten, Haftung

Mitteilungs- bzw. anzeigepflichtig ist der gebührenpflichtige Anschlußnehmer. Dem Versorgungsbetrieb anzuzeigen sind:

- jeder Wechsel in der Person des Grundstückseigentümers
- jede Änderung in der für die Menge des Wasserverbrauchs und für die Höhe des Wassergeldes maßgebenden Umstände

Bei Eigentümerwechsel haften alter und neuer Grundstückseigentümer gemeinsam. Mehrere Anschlussnehmer sind Gesamtschuldner bzw. gesamtschuldnerisch haftbar.

Datenschutz

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Weiterhin werden Verbrauchsdaten, insbesondere Name und Anschrift, im Rahmen des Wasserkonzessionsvertrages und auf gesetzlicher Grundlage, über einen gesicherten Weg mit Ihrer zuständigen Kommune ausgetauscht und abgeglichen.

Ihre Daten werden mindestens bis zum Vertragsende, und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entsprechend, darüber hinaus gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gemäß §35 BDSG automatisch gelöscht oder gesperrt.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zusätzlich können Sie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Sicherheit in der Informationstechnik NRW, einreichen.